

1613 Apr. 19.

Gräflich von Speesches Archiv Ahausen

Matthias von Bueren zu Huckarde, Gerichtsherr zu Mengede, und seine Ehefrau Margareta von Galen beurkunden, daß sie Ernst von Eickell und seiner Ehefrau Annen von der Wenge, ihrem Vetter, bzw. Schwager und Schwägerin eine auf Ostern zahlbare Rente von 25 Reichstalern aus ihrem Kamp, Gerstekamp genannt, hinder der Walckemollen uff der Embscher, zwischen gemelter walckemollen und der Embscher und dem Huckardischen Broiche gelegen, sowie aus ihrem anderen Hab und Gut verkaufen. Statt des Geldes bekommen die Käufer die Nutzung des für 12 Kühe ausreichenden Gerstekampes, dessen Umzäunung sie von der Bieken langs den gemeinen wegh bisz an Gerstekampes kotten mit dem Material des Verkäufers unterhalten müssen, während die übrige frechte von Gerstekampes Kotten an bisz uff die Embscher langs das Huckardische broich der Besitzer durchführen muss.

Durch Nachlässigkeit des Rentenempfängers entstandenen Schaden an der Umzäunung hat dieser wieder gut zu machen. Ein Wiederkauf ist zu Ostern für 400 Reichstaler möglich.

Siegel des Ausstellers und des Richters zu Huckarde Bernhardt Baeck, an Pressel, das l. fehlt.  
Or., Perg., deutsch.